

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 50: **vsb-001_1860_007_0264-01**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Würde und Selbstständigkeit des Charakters zu erziehen, nicht nur Kopf und Verstand, sondern auch Herz und Gemüth zu bilden und zu veredeln, zur Liebe zu ihrem Berufe und zur Menschheit zu erwärmen und zu begeistern, und sie so auf ihre hohe Aufgabe vorzubereiten daß sie dann in's Volksleben hinaustreten und da die guten Keime und Kräfte wecken, pflegen und erziehen, geistig und sittlich bilden können, ohne sich beim Volke durch Leidenschaften gemein oder durch hochfahrendes, gelehrtes und vornehmes Wesen verhaßt zu machen. Daher erlaube ich mir, noch den Hrn. Einsender daran zu erinnern, daß

Geistesarmuth Gott erfreut,
Armuth, und nicht Armseligkeit,
wie Claudius sagt, daß es also besser ist, unwissend zu sein, als mit leeren Phrasen groß und weise zu s e i n e n.

Der Unterzeichnete und mit ihm alle Schüler Morf's denken nicht am Geringsten daran, die Wirksamkeit des Hrn. Rüegg anzutasten; sie wünschen ihm vielmehr alles Gedeihen, aber sie fordern auch von Andern, daß sie Herrn Morf und seinem anerkannten Wirken im Kanton Bern Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Ein Schüler Morf's.



Schul-Chronik.

Bern. Der Regierungsrath hat zu Lehrern gewählt: 1) Zu Lehrern des Turnens und Schwimmens am Progymnasium in Thun die Herren J. Meinen, bisheriger Lehrer, und Zumbrunnen, Waisenvater, beide in Thun; 2) Zum Aufsichtslehrer der militärischen Uebungen des Schülerkorps der nämlichen Anstalt den bisherigen J. Meinen.

— **Thun.** Der lezthin verstorbene Abr. A m s t u t z , gewesener Amtschreiber hat unter anderm auch folgende ehrenwerthe leztwillige Verfügungen getroffen:

Der Oberschule zu Sigriswyl als Kapital-Vogat Fr. 3000, der Ertrag alljährlich vertheilt werden soll:

- a) zu $\frac{5}{6}$ Theilen als Besoldungszulage des Oberlehrers;
- b) zu $\frac{1}{6}$ Theil als Prämie für die 10 fleißigsten Knaben und Mädchen zu gleichen Theilen.

Sollte in der Zeitfolge in der Gemeinde Sigriswyl eine Sekundarschule errichtet werden, so soll obiges Kapital dieser zufallen.

An die Kantonschule in Bruntrut wurden in Folge der Ablehnung der Herren P'hoste, Carraz und Quiquerez zu Lehrern gewählt: 1) Herr Abbé Adrian Kohler in Bruntrut zum Lehrer der Philosophie und Religion; 2) zu einem Lehrer der lateinischen und französischen Sprache: Herr Abbé Loth in Bruntrut; 3) Zu einem Lehrer des Technischen und Kunstzeichnens: Herr Adolf Gondon aus Frankreich, provisorisch auf ein Jahr. Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache und Literatur anstatt des Herrn Quiquerez soll ausgeschrieben werden.

St. Gallen. Ein reger, anerkennungswerther Sinn und Geist für Volksbildung regt sich wie allerorts in unserm Kanton, so auch im Rheinthal, trotzdem die Staatskasse für dieselben in Vergleichung mit manchen andern Kantonen blutwenig leistet. Die Volksschule ist dem bessern, einsichtigeren Theile des Volkes nach und nach lieb und werth geworden und wird es noch mehr werden, je mehr die Schule sich geistig hebt, je inniger und naturwüchsiger sie sich anschließt an das Volksleben, dasselbe zu fördern und zu veredeln strebt und allen unnützen und leeren Wort- und Gedächtnißkram über Bord wirft. Der Schulbesuch wird dadurch ohne äußern Zwang immer fleißiger, die Kinder kommen ordentlicher, reinlicher in die Schule, das Verhältniß zwischen Haus und Schule, zwischen Schülern und Lehrern gewinnt an Traulichkeit und Freundlichkeit. Man fühlt jetzt klarer, daß ohne guten Schulunterricht heutzutage nicht mehr gut fortzukommen ist. Der ächte Schulunterricht darf sich nicht damit begnügen, den Schülern recht viele gelehrte Kenntnisse oder, besser gesagt, nur halb- oder gar unverstandenes Zeug einzutrichtern; er soll vielmehr sein Hauptaugenmerk darauf richten, daß die Jugend gesittet, bescheiden, wohlwollend, gehorsam, thätig, haushälterisch, genügsam und christlich oder mit einem Wort — gut erzogen werde und denken lerne. — Nicht viel wissen, sondern recht wissen ist und bleibt die Hauptaufgabe der Volksschule. Dazu erfordert es aber gewissenhafte, gebildete, treue und liebevolle Lehrer, denen es wohl ist im Kreise der lieben muntern Kinderschaar, die diesem hohen Berufe gern und freudig Zeit und Kräfte widmen, die nach Fortbildung streben, wozu z. B. eigenes Nachdenken, fleißige Benutzung der Lehrerbibliothek u. und die Lehrerkonferenzen die geeignetsten Mittel darbieten.

Schurgau. (Aus dem Großen Rath.) Der Große Rath berieth letzter Tage über die Verwendung des Restes des Vermögens der aufgehobenen Klöster. Dasselbe betrug nach der regierungsräthlichen Botschaft im Ganzen Fr. 4,251,057; davon wurden sehr bedeutende Summen verwendet für vielfache Auslösungen an Pfründen, an den Pensionsfond für die ehemaligen Klosterangehörigen, an Beiträgen für das Seminar, die Kantons- und die landwirthschaftliche Schule, die Elementar- und Sekundarschulen, den Spital und den Fond für katholische Studirende u. s. w., im speziellen noch abgeschriebene Liegenschaften, Gebäude und Mobiliar in Kalchrain, Kreuzlingen und Münsterlingen, so daß schließlich noch übrig bleiben Franken 792,633. Davon sollen zugutekommen dem Kantonspital 380,000 Fr., der Kantonschule Franken 70,000, der landwirthschaftlichen Schule 50,000 Fr., den Sekundar- und Elementarschulen 130,000 Fr., dem Hülfss- und Armenfond 70,000 Fr. Dieser Kapitalvertheilung entsprechend wurden für genannte Institute Renten ausgesetzt, wobei dann noch 142,000 Fr. als Reservefond in's allgemeine Staatsgut übergehen. Damit ist die Klosterangelegenheit endlich geregelt.

Wallis. Der zu Ende Novembers tagende Große Rath dehnte seine Verhandlungen auch auf die Primar- und Normalschule aus. Man fand Letztere als permanent nicht nöthig und jedenfalls eine größere Strenge bei der Wahl und Aufnahme der Zöglinge in diese Schule wünschbar; auch die Inspektion und die Leiter der Anstalt mußten sich eine Besprechung gefallen lassen. Gemäß des Antrages des Herrn Bignat wurde in dieser Sache beschlossen, der Staatsrath sei beauftragt zu untersuchen, ob es nicht ein Mittel gebe, die Ausgaben für die Normalschule durch Veränderung der zwei Kurse für männliches und weibliches Geschlecht von je zwei Jahr zu zwei Jahr zu beschränken und die jährliche Inspektion der Primarschule zu verdoppeln.

Für die in St. Beatenberg verunglückten Lehrer Großniklaus sind bei der Expedition dieses Blattes bis jetzt eingegangen:

Von Herrn J. B., Sekundarlehrer in G. (Bern), Fr. 4. —

Weitere Liebesgaben werden mit großem Danke angenommen von
der Expedition des Schweiz. Volksschulblattes.

